Öffentliche Bekanntmachung nach § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz (BMG)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Lauchringen, Bürgermeisteramt Lauchringen, Bürgerservice, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgermeisteramt Lauchringen

Thomas Schäuble,
Bürgermeister

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Stellenausschreibung

Für die Kleinkindertagesstätte Blumenwiese suchen wir für das Kindergartenjahr 2016/2017

2 Anerkennungspraktikanten/innen
für den Beruf zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Lauchringen -Hauptamt-, Frau Irina Bekker, Hohrainstraße 59, 79787 Lauchringen.
Weitere Informationen erhalten Sie von der Leiterin der Kleinkindertagesstätte Blumenwiese, Frau Vökt, Tel. 07741/8353593, blumenwiese@lauchringen.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 19. November 2015, 19:00 Uhr

- im GROßEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES LAUCHRINGEN -

statt.

Punkt 1 : "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2 : 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sport- und Freizeitgelände Im Greut", Ortsteil Oberlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

a) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Anhörungsfrist
b) Satzungsbeschluss

Punkt 3 : Sanierung Kanalisation im Bereich "Waldstraße - Siemensstraße - Riedstraße bis Badstraße - RÜB" -Vergabe der Ingenieurleistung sowie Anschlussauftrag Fa. Schleith-

Punkt 4 : Vergabe eines neuen Straßennamens für die Stichstraße "Eberwiesen", OT Oberlauchringen

Punkt 5 : Beschluss einer Ehrenamtssatzung für die Gemeinde Lauchringen

Punkt 6 : Annahme von Spenden

Punkt 7 : Außerplanmäßige Teilabschreibung eines Anteils am Abwasserzweckverband Klettgau-West

Punkt 8 : Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 8.1 : Erhalt der Protokolle

Punkt 8.2 : Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

LAUCHRINGEN
Unsere familienfreundliche Gemeinde

-Fundbüro-

gefunden:

- 1 Klapphandy
- 2 Brillen
- 1 Sonnenbrille
- 1 Smartphone
- 1 Anhänger für eine Kette
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Kinderwagen
- 2 Schlüsselbunde

Fundgegenstände können beim Bürgerservice Lauchringen abgeholt werden.

Unser Fundbüro im Internet:
In der Kategorie Bürger finden Sie unter dem Menüpunkt „Bürgerservice" das Online-Fundbüro

FUNDinfo